

## ■ Kulturpolitischer Streifzug

### Kulturpolitik auf Bundesebene – nach einem Jahr rot-grüner Bundesregierung

**G**leich welche Kritik an der Einrichtung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Arbeit von Staatsminister Michael Naumann geübt wird, unstrittig dürfte sein, daß seit seinem Amtsantritt Kulturpolitik auf der Bundesebene eine größere Aufmerksamkeit zukommt und ihre Bedeutung gestiegen ist. Diese größere bundespolitische Beachtung wirkt sich auch positiv für die Kulturpolitik in Kommunen und Ländern aus, weswegen inzwischen, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, die grundsätzliche Kritik an der Aufwertung der Bundeskulturpolitik und der Bündelung der Bundeskompetenzen durch einen Staatsminister für Kultur und Medien weitgehend abgeklungen ist.

Einen Tag nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2000 hat Michael Naumann auf einer Pressekonferenz am 12. November 1999 eine Bilanz seines ersten Amtsjahres gezogen. »Trotz Sparzwang mehr Kultur«, so Naumanns Bilanz, und auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) erkennt positiv an, daß mit dem gegenüber 1999 zwar gekürzten Kulturretat für 2000 mehr Geld »bereitgehalten wird als 1998 von der Regierung Kohl« (13.11.1999). »Blaues Auge« ist die Überschrift des Beitrags in der *Frankfurter Rundschau* (FR) am gleichen Tag zu dieser Bilanz, eine Aussage Naumanns aufgreifend, daß »wir mit einem blauen Auge davongekommen sind«. Gemeint waren die Sparauflagen durch den Finanzminister und die schwierige Umsetzung kulturpolitischer Schwerpunkte bei reduzierten Finanzen. Mit den gestiegenen Mitteln für die ostdeutschen Bundesländer, der Hauptstadtförderung und dem Umbau der Berliner Museumsinsel bilden für Naumann die Beschlußfassung zum Bau des Holocaust Mahnmals und die begonnene Reform der Stiftungsgesetzgebung die zentralen Punkte seiner Bilanz. Auf die Frage nach dem »größten Erfolg« im ersten Jahr hat Naumann in einem Interview in der *Welt am Sonntag* geantwortet: »Die Erhöhung der Zuwendungen für die neuen Länder in einem mittelfristigen Programm bis zum Jahre 2003 um eine Viertelmilliarde Mark und die Verdoppelung des Zuschusses für die Bundeshauptstadt.« (14.11.1999) Die Bedeutung, die der Novellierung des Stiftungsrechtes zukommt, wurde dadurch unterstrichen, daß Antje Vollmer als kulturpolitische Sprecherin von *Bünd-*

*nis90/Die Grünen* an der Pressekonferenz teilgenommen hat, auf deren Initiative der Anstoß zur Reform der Stiftungsgesetzgebung wesentlich zurückgeht.

Nachdem im ersten Jahr rot-grüner Koalition auf Bundesebene die Reform des Stiftungsrechtes eher ein Gegenstand interner Klärung war und von anderen kulturpolitischen Themen überlagert wurde, ist im Herbst Bewegung in die Diskussion gekommen. Am 9. November wurde von der Koalition, u.a. vom finanzpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion J.O. Spiller (FAZ, 10.11.1999) und von Antje Vollmer in einem Interview in der *Frankfurter Rundschau* (11.11.1999) angekündigt, noch in diesem Jahr einen Entwurf für ein neues Stiftungsgesetz einzubringen und im Frühjahr rückwirkend zum 1. Januar 2000 zu beschließen. Dabei soll zunächst der steuerpolitische Teil verabschiedet werden und dann im Laufe des Jahres der zivilrechtliche Teil folgen. Am gleichen Tag erklärte die baden-württembergischen CDU-FDP-Landesregierung, daß sie einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Begünstigung von Stiftern und Spendern in den Bundesrat einbringen wird, der mit den anderen CDU-geführten Landesregierungen abgestimmt sei. (FAZ 10.11.1999). Ein Tag später stellte der kulturpolitische Sprecher der CDU-CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Lammert, einen Antrag seiner Fraktion zur umfassenden Reform des Stiftungswesens vor. (FAZ 11.11.1999). Am 12. November warb die FDP für ihren im Januar eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform des Stiftungsrechtes, der nach ihrer Auffassung durchaus fraktionsübergreifend verabschiedet werden könnte. (FAZ 13.11.1999) Auch Norbert Lammert hat ausdrücklich betont, daß es im CDU-CSU-Antrag zahlreiche Übereinstimmungen mit den Überlegungen der Bundesregierung gebe.

Daß, wie U.J. Heuser und G.v. Randow in der *Zeit* unter der Überschrift »Hey, Big Spender!« schreiben, »ausgerechnet Christ- und Freidemokraten, die unter Helmut Kohl die Reform jahrelang verschleppt haben, sich nun mit Vorschlägen überbieten« (*Die Zeit* 18.11.1999), hängt aber weniger am vertrauten Opposition-Regierungs-Spiel als daran, daß inzwischen eine weitgehende gesellschaftliche Übereinkunft über die Notwendigkeit eines Weges aus der »Stiftungssteinzeit« (Heuser/v.Randow) besteht.

Wenn dieser Reformweg aber noch nicht

erfolgreich beschritten ist, dann ist das Ausdruck davon, daß »die Fronten im Streit um die Reform des Stiftungsrechtes nämlich nicht entlang der Parteigrenzen verlaufen, sondern zwischen den Haushältern auf der einen und dem Rest der politischen Welt auf der anderen Seite«, so Heinrich Wefing in der FAZ vom 28.10.1999.

Wie weit diese Einigung zwischen Haushältern und Stiftungsreformern inzwischen gelungen ist, darüber gehen aber die Meinungen noch auseinander. Zwar wird von Koalitionsvertretern die Einigung mit dem Finanzministerium auf einen gemeinsamen Koalitionsantrag versichert, gleichwohl gibt es im Detail anscheinend noch unterschiedliche Auffassungen, wie beispielsweise die *Süddeutsche Zeitung* (SZ) am 27.11. berichtet, nach der sich der »Finanzminister weiter gegen jährliche Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe (wehrt), die eine verstärkte Förderung des Mäzenatentums zur Folge hätte«. Die Koalition steht im Wort (vgl. auch den Beitrag von F. Ensslin und A. Vollmer in diesem Heft, S.12) und die gesellschaftliche Diskussion ist so weit, daß eine Verschleppung der Reform der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien weiteren Verdruß bringen würde.

H. Wefing hat in der FAZ richtig festgestellt, daß es bei der Stiftungsreform um mehr geht, als einen »Akt fiskalischer Notwehr, neue Finanzierungsinstrumente zu erfinden«. »Denn ein neues, vereinfachtes Stiftungsrecht könnte mehr bringen als nur frisches Geld für Opern und Krankenhäuser, Bibliotheken und Altentstifte, Museen und Sammlungen. Richtig ins Werk gesetzt, könnte die Reform auch zum kommunitaristischen Projekt werden und als Bewährungsprobe für die viel unwisperte Bürgergesellschaft dienen.« (FAZ 28.11.1999). In der gleichen Ausgabe der FAZ wurde mit einem Beitrag zu den Grundlagen der bisherigen Stiftungsgesetzgebung und den Reformvorschlägen (F.v. Lovenberg: »Mitkommen, stiften gehen! Dringend überholungsbedürftig: Der Debatte über das Stiftungs- und Spendenrecht muss ein Reformgesetz folgen«) eine Serie in loser Folge zur Stiftungsdiskussion begonnen, in der u.a. am 30.11. eine Vorstellung der Bürgerstiftung Dresden folgte: »Wenig Staat, mehr Dresden. Stiften gehen: Eine sächsische Agentur für Bürgersinn«.

Fünf Monate nach dem Bundestagsbeschluss zum Bau eines zentralen »Mahnmals für die ermordeten Juden Europas« hat am 11. November der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Gründung einer »unselbständigen Stiftung« zum Bau und zur Ausgestaltung des Mahnmals beschlossen. Die FDP hatte einen eigenen Entwurf vorgelegt, und von Seiten der CDU/CSU-Fraktion waren bei Übereinstimmung in der Sache Kritik am Verfahren und der konkreten Ausgestaltung der Stiftung geäußert worden. Streitpunkte zwischen Opposition und Koalition waren zum einen die Besetzung der Stiftung, wo vor allem die von der Koalition vorgesehene Beteiligung jüdischer Organisationen an der Stiftung von der FDP abgelehnt (FAZ 5.11.1999) und vom kulturpolitischen Sprecher der CDU/CSU Lammert problematisiert (FR 2.11.1999) wurde. Nach dem Bundestagsbeschluss vom 11. November besteht das Stiftungskuratorium aus 23 Mitgliedern: dem Bundespräsidenten, neun Bundestagsabgeordneten, zwei Vertretern des Landes Berlin, drei Mitgliedern des Förderkreises, zwei Repräsentanten des Zentralrates der Juden sowie jeweils einem Vertreter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, des Jüdischen Museums und der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten sowie der Gedenkstätte Topographie des Terrors. Da-

mit wurde sowohl die bisherige Drittelparität zwischen Bund, Berlin und Förderkreis aufgehoben, aber gleichzeitig die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene stärkere Bundespräsenz (vgl. FAZ 1.10. und 15.10.1999) abgeschwächt u.a. zugunsten einer stärkeren Einbindung des Förderkreises.

Der zweite strittige Punkt war das Verfahren, vorab, auf Erlassweg (und nicht als Gesetz, das nach folgen soll) eine unselbständige (statt eine selbständige) Stiftung zu gründen, die zum Geschäftsbereich des Staatsministers für Kultur und Medien gehört. Von der Regierungsseite wurde dieser Zeitdruck damit begründet, daß am 27. Januar 2000 – dem Gedenktag für die Holocaust-Opfer – die Grundsteinlegung stattfinden soll. Die Opposition sieht in diesem Verfahren die Gefahr, das dadurch Naumanns Position gestärkt werde und er so seine Pläne für ein »Haus der Erinnerung« doch noch durchbringen könne. (*Berliner Morgenpost*, 3.11. FR 2.11., SZ 13/14.11. 1999)

Zwei Aufgabenfelder von Bundeskulturpolitik standen im Frühjahr/Sommer im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, nachdem Staatsminister Naumann z.T. gravierende Kürzungen für die nächsten Jahre vorgeschlagen hatte: die Kulturpolitik der Vertriebenen und die *Deutsche Welle* (vgl. »Streifzüge« in den Heften 85 und 86 der *Kulturpo-*

*litischen Mitteilungen*).

Zur Neuorganisation der Kulturpolitik nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes wurde von Naumanns Abteilung ein Konzeptionspapier vorgelegt, das Gegenstand einer Anhörung im Kulturausschuß des Bundestages war. Unter der Überschrift »Neumond der Vertriebenen. Wer soll des Gedenkens Hüter sein?« berichtet Sibylle Wirsing in der FAZ vom 3.11. ausführlich über die Positionen der befragten Experten, u.a. die Wissenschaftler Karl Schlögel und Dieter Kramer (s. Kasten), Michaela Hriberski, Generalsekretärin des Vertriebenenbundes, Peter Becher von dem nach dem Vertriebenengesetz geförderten Adalbert-Stifter-Verein sowie zwei polnischen Vertreter. Eine einheitliche Auffassung zu dem Vorschlag war nicht zu erwarten, aber dort, wo die FAZ-Autorin sieht, daß das neue Konzept »bei der Expertenanhörung im Bundestag die Geister« spaltete, sah Knut Nevermann, Ministerialdirektor bei Naumann, eine Unterstützung des eingeschlagenen Weges: »Wir sind in unserem Kurs bestätigt worden, die Institutionen der Vertriebenenkultur aus dem Einflußbereich der Vertriebenenverbände zu lösen und in öffentlich-rechtliche Trägerschaften zu überführen.« (FR 20.11.1999).

Der Artikel von Jürgen Berger in der FR »Aus ostdeutschen Beritt. Vertriebenenkultur zwischen seriöser Arbeit und Eskapismus«, aus dem das Nevermann-Zitat stammt, ist deshalb hervorhebenswert, weil er sehr anschaulich eben diese Verquickung von »seriöser Kulturarbeit und geschichtsrevisionistischem Eskapismus« in der bisherigen Vertriebenenkultur an verschiedenen Beispielen belegt.

In einer Klausursitzung von Intendanz, Verwaltungsrat und Rundfunkrat der *Deutschen Welle* am 6. Oktober wurden die Konsequenzen aus der Reduzierung der Zuschüsse für den Auslandssender beschlossen. Einige fremdsprachige Radioprogramme, darunter das für Lateinamerika, werden eingestellt, und ca. 360 Beschäftigte, davon »bis zu 79 Festangestellte« und etwa 230 freie Mitarbeiter (von insgesamt 1.700 Beschäftigten) verlieren ihre Arbeitsplätze. (FR 8.10.1999, SZ 5.11.1999)

Mit den Kürzungen der Finanzmittel ist Bewegung in die bislang eher starren Strukturen des Auslandsrundfunks gekommen. Bei einem Hearing der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 4. Oktober zur »Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks« wurde noch einmal von Naumann deutlich gemacht, daß auch von der gegenwärtigen Bundesregierung »die Deutsche Welle nicht in Frage gestellt wird«, aber eine kritische Überprüfung ihrer bisherigen Arbeit und eine Neuordnung, auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den öffentlich-rechtli-

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) kann und sollte geändert und weiterentwickelt werden (so wie das Gesetz mit Gründen auch in der Vergangenheit geändert wurde, so am 21.12.1992. Denkbar wäre eine Formulierung folgender Art:

§ 96 Kulturpolitische Maßnahmen

*Flucht, Vertreibung Aussiedlung und Migration bedeuten gewaltige kulturelle Umbrüche für die Individuen wie für die Gesellschaft. Damit diese Veränderungen in sozialkulturellen Prozessen verarbeitet werden können, verpflichten sich Bund und Länder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zweckdienliche kulturelle Aktivitäten und Institutionen, wie sie in bürgerschaftlicher Eigeninitiative der Betroffenen entstanden sind, zu fördern. Die bitteren Erfahrungen von nationalsozialistischem Völkermord, von Krieg, Flucht und Vertreibung bedeuten eine besondere Verpflichtung, mit kulturellen Mitteln eine konfliktvermeidende und konfliktregulierende Politik des Miteinander zu fördern. Das kulturelle Erbe der deutschsprachigen Flüchtlinge, Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wird als Teil der europäischen kulturellen Vielfalt zur Aneignung und Auseinandersetzung vorgehalten; es bedeutet sowohl Erinnerung an ein fruchtbares Miteinander als auch Mahnung, Menschen und ihre Kultur nicht als Geißel von Macht- und Interessenpolitik zu mißbrauchen. Soweit aufgrund dieses Gesetzes gegründete und geförderte Stiftungen und Institutionen mit den genannten Zielsetzungen dem kulturellen Dialog mit den Nachbarn und mit den Herkunftsländern des genannten Personenkreises dienen, wird für sie Einvernehmen mit dem Minister des Auswärtigen hergestellt.*

Eigentlich wären auch andere Formulierungen dieses Gesetzes änderungsbedürftig. Für einen Ethnologen wirkt es z. B. sonderbar, wenn in der Auflistung jener Sachverhalte, die eine Anerkennung im Sinne des Gesetzes bedeuten, die Rede ist von den einer Person »vom Elternteil oder anderen Verwandten vermittelten bestimmten objektiven Merkmalen«. »Volkszugehörigkeit« und manche anderen Hilfskonstruktionen stehen in der Tradition des nationalstaatlichen Denkens und entsprechen weder dem Stand der Begrifflichkeit der heutigen Wissenschaften noch sind sie mit den heutigen Verhältnissen kompatibel. In der unmittelbaren Nachkriegszeit mögen sie gerechtfertigt gewesen sein, um humanitäre Katastrophen zu vermeiden, aber heute sind sie weitgehend obsolet. (...)

(aus der Stellungnahme von ao. Univ. Prof. (Rep. Österreich) Dr. Dieter Kramer zur Öffentlichen Anhörung zum Thema »Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)« am 27. 10. 1999, Antworten auf den Fragenkatalog vom 7. Oktober)

chen Rundfunkanstalten für notwendig erachtet wird. (FR 5.10.1999) In diesem Zusammenhang »schießen«, wie die FAZ schreibt, auch »die Pläne für ein neues deutsches Auslandsfernsehen ins Kraut, bei denen man sich fragt, ob sie lanciert werden, um das Projekt zu befördern oder um es zu verhindern« (8.10.1999) Während der Münchner Medientage wurde von der *Deutschen Welle* ein solcher Vorschlag einer zukünftigen Kooperation von DW, ARD und ZDF vorgestellt. (FR 22.10.1999) In der FAZ vom 15.11. ist ein Beitrag des Intendanten der DW, Dieter Weirich, veröffentlicht, in dem er ein umfassendes Konzept für ein »attraktives Auslandsfernsehen« vorschlägt: »Mehr als Volksmusik und Fußball-Bundesliga. Wie attraktives Auslandsfernsehen den Standort Deutschland angemessen darstellen kann«.

Gegenüber den hier bislang erwähnten, meist positiven kulturpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene fällt die Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes für die Bundeskulturpolitik sehr negativ aus. Bei einer Anhörung im Kulturausschuß am 6.10. wandten sich alle befragten Experten einhellig gegen eine Absenkung des Bundeszuschusses ohne damit allerdings die Reformbedürftigkeit des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) in Abrede zu stellen. Gleichwohl wurde am 12. November diese Reduzierung von 25 auf 20 Prozent (und die Aufhebung der Sparten-trennung) beschlossen. Wobei die ursprünglich geplante Kürzung des Bundeszuschusses noch drastischer ausfallen sollte, was durch die Intervention von Naumann abgeschwächt wurde. Gleichzeitig wurde eine Novellierung des KSVG im Laufe des nächsten Jahres auf der Grundlage einer Studie zur sozialen Lage der KünstlerInnen, die bis 31.3. 2000 vorliegen soll, beschlossen. (FAZ 12.11.1999) In einem Beitrag in der *taz* vom 12.11. gibt Brigitte Werneburg einen Überblick über die Entwicklung und Bedeutung

der Künstlersozialversicherung, und im *Freitag* vom 19.11. schildert der PEN-Präsident Christoph Hein die Folgen des »Künstlerverarmungsprogramms« für die KünstlerInnen: »Freiheit macht arm. Künstlerverarmungsprogramm. Mit dem Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes gefährdet die Bundesregierung die Existenz der Künstlersozialkasse«. (Vgl. hierzu auch den Beitrag von Gerhard Pfennig in diesem Heft S.5-8)

Mit dem am gleichen Tag verabschiedeten »Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit« wurden einige der im Gesetz gegen Scheinselbständigkeit »eingeführten Regelungen an die Erfordernisse der veränderten Arbeitsgesellschaft angepaßt«, wie es im »(Kulturrats) Bericht aus Berlin« heißt (*Deutscher Kultur-rat aktuell*, Dezember 1999).

Eine überfällige Entscheidung war auch die Abschaffung der sogenannten »Durchlaufspende« im Rahmen der »Verordnung zur Änderung der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung« durch den Bundesrat am 15. Oktober 1999, die wie es in der Presseerklärung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien vom gleichen Tag heißt eine »grundlegende Verbesserung und Vereinfachung ist, von denen die Kultur besonders profitiert«.

Im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik war in den vergangenen Monaten nicht viel weniger Bewegung als bei der Bundeskulturpolitik im Innern. Nachdem im September bekannt geworden ist, daß mit Jahresfrist weiter 11 Goethe-Institute geschlossen werden sollen, um den Sparauflagen nachkommen zu können (FAZ 11.9.1999) war lange Zeit befürchtet worden, daß in einer »zweiten Tranche« noch zwölf weitere Institute schließen müßten, darunter in Manchester und Turin. Durch eine »Minderung der Etatabsenkung« um 11 Millionen DM ist dies jetzt vom Tisch. (FAZ 25.11.1999). Auch das Goethe-Institut in Genua, das von den im September festgelegten Schließungen mit betroffen sein sollte, was auf besondere Kritik gestoßen war (vgl. FR 8.9.199 und *taz*

13.9.1999 »In Genua wird abgezeichnet«), kann mit Mitteln aus Genua weiter arbeiten. Diese Mitteilungen hat der Präsident des *Goethe-Instituts* Hilmar Hoffmann auf der Jahrespressekonferenz gemacht. Dabei wurde auch über den geplanten Zusammenschluß von *Goethe-Institut* und *Inter Nationes* berichtet, die von den Gremien der beiden Institutionen auf Tagungen im November beschlossen worden war und für die bis Spätsommer des nächsten Jahres ein Vorschlag vorliegen soll. (*Freitag*, 3.12.1999).

Zur Neuorganisation der auswärtigen Kulturpolitik fand am 28. November eine öffentliche Anhörung der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen statt, bei der sich Außenminister Fischer dafür aussprach, daß »bei allem Verständnis für Sparzwänge, nicht am falschen Platz gespart werden dürfe. Für die auswärtige Kulturpolitik seien eigentlich nicht weniger, sondern mehr Ausgaben erforderlich.« Darüber hinaus forderte er die Überarbeitung der aus den siebziger Jahren stammenden Richtlinien zur auswärtigen Kulturpolitik, die der veränderten Welt angepaßt werden müßten. (SZ 30.11.1999)

PS. Wie in den »Streifzügen« schon öfter berichtet, verläßt der Glanz der privatwirtschaftlichen Musicals. Am 28. November hat das bundesweit agierende Musicalunternehmen Stella einen Insolvenzantrag gestellt, nachdem das am Jahresanfang beschlossene Sanierungskonzept anscheinend nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte. Das Land Baden-Württemberg muß seine Bürgschaft von 30 Millionen DM einlösen und zum Jahresende werden, wie bereits zuvor beschlossen, eine Reihe von Musicals des Stella-Konzerns eingestellt mit weiteren entsprechenden Verlusten für die öffentliche Hand. Wie es mit Stella weitergehen wird, ist noch unklar. (SZ 29.11.1999: »Unser Zukunftskonzept ist hoch rentabel«, SZ 30.11.1999 »Wem die Glocken klingeln«, FR 3.12.1999 »Aufwachen aus Fieber-Fantasi«

Bernd Wagner

Anzeige

Edition Umbruch • Texte zur Kulturpolitik • Schriftenreihe der Kulturpolitischen Gesellschaft

## Bibliographie Kulturpolitik

Edition Umbruch Nr. 12

Herausgegeben vom Institut für Kulturpolitik • ISBN 3-88474-627-3 • 332 S. • DM 38,- • Klartext Verlag 1998

Die »Bibliographie Kulturpolitik« bietet einen Überblick über die relevante Literatur zur Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Sie listet ca. 9000 Bücher, Broschüren und Aufsätze zur Kulturpolitik und zu den zentralen kulturpolitischen Praxisfeldern in der Zeit von 1970 bis 1997 auf. Mit dieser Bibliographie soll vor allem Praktikern in der Kulturarbeit, Kulturpolitik und Kulturverwaltung der Weg zur Literatur ihres Arbeitsgebietes sowie benachbarter Themenfelder erleichtert werden. Darüber hinaus bietet sie durch ihren Aufbau einen systematischen und chronologischen Überblick über die kulturpolitischen Diskussionsphasen und den Themenwandel der letzten 25 Jahre.

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. • Weberstr. 59a • 53113 Bonn • Tel 0228-201 67 -0 • Fax 0228-201 67 33 • E-Mail: post@kupoge.de